



Kommentar **1**

Verbandstag 2009 in Bonn –
Bad Godesberg
100 Jahre Maler- und Lackierer-
innung Bonn/Rhein-Sieg **2**

EnEV 2009: Zwischenstand zur
10-Prozent-„Bagatell“-Regel,
EnEV § 9 Abs. 3 **3**

Vorankündigung WDVS-Seminar:
Die wichtigsten Fragen um
Verarbeitung und Verkauf von
Wärmedämmverbundsystemen
Besuch des Werkstoffausschusses
bei PPG Coatings Deutschland
GmbH in Belfort (Frankreich) **4**

Schlechtwetterkündigung
(§ 46 RTV) 2009/10 **5**

PLW „Profis leisten was“
beim Leistungswettbewerb
der Handwerksjugend **7**

Seminarankündigung
Dezember 2009
Energieberater im Maler-
und Lackiererhandwerk
9. bis 11. Dezember 2009, Köln **8**

Ständiges Beiblatt der Zeitschrift
DER MALER UND LACKIERERMEISTER
Redaktion: Guido Gormanns (verantwortlich)



VERLAG W. SACHON
GMBH + CO
Schloss Mindelburg
D-87714 Mindelheim
Telefon (0 82 61) 9 99-0
Fax 9 99-3 95

Landesinnungsverband Nordrhein beteiligt sich am Projekt „Zukunfts-Initiative Handwerk NRW“

Seit Mitte September 2009 beteiligt sich der LIV Nordrhein an einem mit EU- und Landesmitteln geförderten Projekt mit dem Titel Zukunfts-Initiative Handwerk NRW (kurz: ZIH). Über eine zusätzlich eingerichtete Beraterstelle bietet der Verband seinen Innungsbetrieben aktive Unterstützung zum Themengebiet Marketing für Kleine und Mittelständische Unternehmen. In den kommenden drei Jahren werden hier mit niederschweligen Beratungsleistungen den Maler- und Lackierbetrieben in der Verbandsregion Hilfestellungen für die erfolgreiche Marktteilnahme angeboten. Für diese Aufgabe zeichnet Dipl.-Kfm. Oliver Diedrich (Foto) verantwortlich.

Der neue Berater hat nach einer Ausbildung und mehrjähriger Tätigkeit im Elektrohandwerk seinen beruflichen Werdegang um ein betriebswirtschaftliches Studium, mit den Schwerpunkten Marketing und Handel, ergänzt. Sein handwerklicher Background, sein Studium und seine vorherige Tätigkeit in einer marketingnahen Abteilung eines Bundesverbandes rüsten ihn bestens für die anstehenden Aufgaben.

Interessierte Innungsbetriebe können nunmehr direkt vor Ort beraten werden. Dabei wird der Betrieb zunächst gemeinsam mit den jeweiligen Entscheidungsträgern analysiert und bewertet. Anschließend werden die bisherigen Marketingaktivitäten betrachtet und, falls erforderlich, neu- oder nachjustiert. Nach erfolgter Vor-Ort-Beratung kann sich das Unternehmen natürlich auch weiterhin bei Einzelfragen kostenlos an seinen Verband wenden.

Ein weiterer Punkt der Beratungstätigkeit ist die Qualitätskontrolle der umgesetzten Veränderungen. Dazu wird ein auf den jeweiligen Betrieb zurechtgeschnittener Fragebogen im Abstand von zunächst 3 Monaten, dann im Halbjahresrhythmus versendet, der vom Innungsverband ausgewertet wird.

Im Zusammenhang mit dem ZIH-Projekt wurde auch die Homepage des Verbandes angepasst. Hier wird nun regelmäßig beispielsweise über anstehende Informationsveranstaltungen der Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks, als Service-einrichtung des Handwerks informiert. Zudem werden über das Internet-Portal Broschüren und weitere nützliche Hilfestellungen rund um das Thema Marketing bereitgehalten.

Schauen Sie doch mal rein bei www.maler-lackierer-nrw.de, www.lgh.de, oder www.wirtschaft.nrw.de



Oliver Diedrich

Verbandstag 2009 in Bonn – Bad Godesberg

100 Jahre Maler- und Lackiererinnung Bonn / Rhein-Sieg – Spannende Diskussionen zur EnEV 2009

Landesinnungsmeister Peter Bartz begrüßte am 25. September 2009 die Vertreter der 21 angeschlossenen Innungen sowie seine Landesinnungsmeisterkollegen aus Rheinland-Pfalz und Thüringen in Bad Godesberg. In ihren Grußworten an die Delegierten würdigten der Bonner Bürgermeister Horst Naaß und Kreislandwerksmeister Thomas Rademacher nicht zuletzt das 100-jährige Bestehen der Innung Bonn – Rhein-Sieg, die in diesem Jahr den Verbandstag ausrichtete.

Im weiteren Verlauf der Versammlung stellte der Verband seine Beteiligung an der Zukunftsinitiative Handwerk (ZiH) vor, einem mit EU- und Landesmitteln geförderten Beratungsprojekt. Über eine zusätzlich eingerichtete Beratungsstelle bietet der Verband den Innungsbetrieben aktive Unterstützung zum Thema Marketing an. In den kommenden drei Jahren werden mit niederschweligen Beratungsleistungen den Maler- und Lackierbetrieben Hilfestellungen für die erfolgreiche Marktpositionierung angeboten.

Der im März 2010 stattfindenden Leitmesse „Farbe – Ausbau & Fassade“ in München wird von allen Seiten mit großen Erwartungen entgegen gesehen. Werner Loch, Hauptgeschäftsführer des Hauptverbandes, warb bei den anwesenden Innungsvertretern für eine rege Teilnahme an diesem Branchen-Highlight.

Podiumsdiskussion

Im einführenden Vortrag zur Novellierung der Energieeinsparverordnung (EnEV) brachte Matthias Strehle von der EnergieAgentur NRW



Stv. Landesinnungsmeister und Obermeister der Innung Bonn/Rhein-Sieg Jan Bauer hatte viel Zeit und Mühe in die Organisation der Veranstaltung gesteckt. Belohnt wurde er durch einen sehr gelungenen Festabend anlässlich des 100-jährigen Bestehens seiner Jubiläumsinnung.

die Anwesenden auf den aktuellen Sachstand der zum Stichtag 1. Oktober 2009 in Kraft tretenden Änderungen. In der anschließenden Podiumsdiskussion wurden die anstehenden Veränderungen auf deren Alltagstauglichkeit und Durchführbarkeit hin überprüft. Ein breit gefächertes Expertengremium stellte sich dabei den zahlreichen Fragen, die die Branche derzeit umtreiben.

Neuer Dämmstandard

Die Podiumsdiskussion zur EnEV 2009 moderierte Verbandsgeschäftsführer Guido Gormanns. Er konfrontierte das Expertengremium mit den zentralen Problemstellungen, die in der jüngsten Zeit an den Verband herangetragen wurden. Zum Beispiel die höhere Dämmstoffdicke: Waren

bisher 10 cm EnEV-Standard, sind es jetzt 14 cm, verbunden mit den einhergehenden Problemen erweiterter Dachüberstände oder enger „Schießschartenfenster“.

Hier war vor allem die Industrie gefragt. Bessere Dämmstoffe mit WLГ 022 gibt es zwar schon vereinzelt auf dem Markt, jedoch fehlt derzeit noch die Akzeptanz seitens des Malerhandwerks, sei es wegen der hohen Preise oder noch nicht ausreichender Erfahrung bezüglich der Verarbeitung.



Der Geschäftsführer des Hauptverbandes Farbe Gestaltung Bautenschutz, Werner Loch stellte die Ergebnisse der „Imagestudie 2009“ vor. Abgefragt wurde, was die Kunden mit dem Begriff „Malerinnungsbetrieb“ assoziieren. Erfreuliches Ergebnis: Der Begriff „Innungsbetrieb“ genießt einen hohen Vertrauensvorsprung beim Kunden in Bezug auf Qualität und Seriosität.

Die Entwicklung neuer Dämmstoffe ist auch deshalb dringend erforderlich, weil – wie Matthias Strehle von der EnergieAgentur NRW bestätigte – die nächste EnEV-Verschärfung bereits 2012 bevorsteht.

Zur Ertüchtigung bestehender Wärmedämm-Verbundsysteme durch Aufdoppeln nahm Rolf Campo, Vertreter des Werkstoffausschusses in der Diskussionsrunde Stellung und berichtete über die für den Malerbetrieb zu erwartenden Probleme.

Beschichtung, Putzausbesserung, Putzerneruerung und 10 Prozent-Regel

Daneben wurden weitere Zweifelsfragen der EnEV beleuchtet. So sind reine Beschichtungsarbeiten nicht EnEV relevant. Zu diesen Beschichtungsarbeiten zählen nicht nur der Fassadenanstrich, sondern auch Armierungen und das Auftragen eines neuen Kunstharzputzes. Putzausbesserungen fallen – im Gegensatz zu Putzernerueungen – ebenfalls nicht unter die EnEV.

Insgesamt kristallisierte sich jedoch heraus, dass die Betriebe größere Akzeptanzschwellen seitens ihrer Auftraggeber erwarten. Ausschlaggebend sind eben die erforderlichen höheren Dämmstoffdicken.



Landesinnungsmeister Peter Bartz verlieh Dipl.-Ing. Herbert Erkens, dem Vorsitzenden des Sachverständigenausschusses, die Goldene Ehrennadel des Verbandes. Herbert Erkens hat sich mit viel Energie und persönlichem Einsatz nicht nur um das gesamte Sachverständigenwesen bemüht, sondern den Verband auch bei Fortbildungen für alle Innungsbetriebe unterstützt, Beispiel sind die Unternehmer-Seminare. Die fachlich qualifizierte Besetzung des Marktsegments „Sanierung von Schimmelpilzschäden“ und die Entwicklung entsprechender Seminare beruhen auf seiner Initiative.

Zudem sieht die neue EnEV bei Putzerneruerungen (U-Wert Wand schlechter als 0,9), die mehr als 10 Prozent der Putzfläche des gesamten Gebäudes betreffen, praktisch eine „Zwangsdämmung“ vor.

Ohne eindeutiges Resultat wurde dabei die Frage diskutiert, ob die Sanierung (Wärmedämmung) dann nur die Wandflächen, an denen der Putz erneuert wird, betrifft, oder das gesamte Gebäude (siehe Zusatzinfo in untenstehendem Kasten). Hier zeigte sich, dass selbst in der Expertenrunde unterschiedliche Einschätzungen vorherrschten. Der Verband erwartet Ende des Jahres jedoch eine klärende Stellungnahme des DIBt (Deutsches Institut für Bautechnik) zu dieser Fragestellung.

Zuschüsse

Positiv ist zu vermelden, dass dem Kunden die anstehende Dämmung durch Kredite und direkte Zuschüsse versüßt wird.

Letztere werden direkt über die KfW-Bank und nicht über den Umweg der jeweiligen Hausbank abgewickelt.

Unternehmererklärung

Ein wichtiges Thema war die neue Unternehmererklärung. Rechtsanwalt Wolfgang Reinders verdeutlichte den Sachverhalt an einem anschaulichen Beispiel. Werkvertraglich können Maler und Kunde vereinbaren, was sie wollen,

das schützt jedoch beide nicht vor einer ordnungsrechtlichen Verfolgung – wenn sie vorsätzlich oder leichtfertig gegen die Vorschriften der EnEV verstoßen haben. Deswegen lautet die Empfehlung ganz klar: Der Maler sollte sich nicht vom Bauherrn dazu verleiten lassen, gegen die EnEV zu verstoßen. Werkvertraglich mag er sich durch eine Bedenkenanmeldung absichern können. Vor einer gegebenenfalls behördlichen Verfolgung kann ihn diese Bedenkenanmeldung jedoch nicht schützen.



Expertenrunde bei der Podiumsdiskussion zur EnEV 2009: Bernd Biebricher / DINOVA GmbH Co. KG, Dr. Oliver Nicolai / LIV Nordrhein, Alf-Erik Beckmann / Caparol GmbH, Rolf Campo / Vertreter des Sachverständigen- und Werkstoffausschusses, Matthias Strehle, EnergieAgentur NRW, RA Wolfgang Reinders / maler-direkt. (v. l. n. r.)

EnEV 2009:

Zwischenstand zur 10-Prozent-„Bagatell“-Regel, EnEV § 9 Abs. 3

Derzeit liegen dem Landesverband zwei Stellungnahmen vor. Die der Deutschen Energieagentur (dena) auf Anfrage des Verbandes und eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie, die dem Verband freundlicherweise von den Innungen Mülheim und Oberhausen zugeleitet wurde. Die Stellungnahmen beziehen sich auf folgende Fragestellungen,

- ob noch eine einzelne Giebelwand nach EnEV 2009 gedämmt werden darf, oder ob stets das ganze Gebäude gedämmt werden muss;
- ob beim Fensteraustausch nur das defekte Fenster ausgetauscht werden muss oder alle Fenster des Gebäudes.
- und – dies war eine Zusatzfrage an die dena – ob bei einer Putzerneruerung nur auf der Wetterseite eines Gebäudes (U-Wert der Wand ist schlechter als 0,9), nur diese Wetterseitenwand gedämmt werden muss oder das gesamte Gebäude. Vorausgesetzt wurde natürlich, dass für die vorgesehenen Maßnahmen 10 Prozent der jeweiligen Bauteilfläche überschritten werden.

Die Antworten von dena und Wirtschaftsministerium sind inhaltlich deckungsgleich. Auch wenn die dena rechtlich gesehen keine Einzelfallprüfung macht, sondern nur allgemeine Hinweise gibt, sind die Aussagen für Standardpraxisfälle brauchbar.

Wir veröffentlichen diese Stellungnahmen, damit die Innungsmitglieder bis zur gegebenenfalls endgültigen Klärung durch das DIBt Hilfestellung bzw. Rückendeckung haben. In Einzelfällen unterstützt und berät Sie natürlich der Verband.

Zitat dena:

„Nach EnEV 2009 wie auch nach allen Vorgängerverordnungen muss jeweils nur der Teil des Außenbauteils den Anforderungen des Anhangs 3 Tabelle 1 genügen, der geändert wird. Wird nur eine Giebelwand geändert, dann werden auch nur an diese Wand Anforderungen gestellt und auch nur, wenn die Wand mehr als 10 Prozent der gesamten Außenwandfläche ausmacht. Das gleiche gilt für alle anderen Bauteile – muss senkrecht stehendes Fenster erneuert werden und das Fenster macht mehr als 10 Prozent aller senkrecht stehenden Fenster aus, so darf der U-Wert des Fensters nicht über 1,3 W/m²K liegen. An die unveränderten Bauteile werden keine Anforderungen gestellt.“

Zitat Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

„Für bauliche Änderungen enthält § 9 Abs. 1 EnEV keine sogenannte Erstreckungspflicht in dem Sinne, dass der Bauherr im Zuge der geplanten Maßnahme über die ohnehin zur Erneuerung vorgesehenen Bauteile hinaus auch andere Bauteile energetisch verbessern müsste. Die EnEV folgt dem allgemeinen Grundsatz, dass der Bauherr bestimmt, welche Maßnahmen an den Gebäuden durchgeführt werden. Für den Fall bindet ihn die Verordnung zwar an bestimmte energetische Qualitätsstandards, verlangt jedoch nicht, dass er seine Baumaßnahme auf weitere Bauteile ausdehnt. Wer beispielsweise alle Fenster austauschen möchte, ist nicht verpflichtet, auch die Fassade zu dämmen oder das Dach zu erneuern. Wer nur einige Fenster erneuert, muss deshalb nicht gleich alle Fenster austauschen. Wer eine Wand seines Hauses dämmen will, muss deshalb nicht das gesamte Hausdämmen.“

Vorankündigung WDVS-Seminar: Die wichtigsten Fragen um Verarbeitung und Verkauf von Wärmedämmverbundsystemen

**Themenblock 1 (10.00 bis 15.00 Uhr, 4 Stunden):
Die 10 Todsünden der WDVS-Verarbeitung –
wie werden Fehler vermieden, die hinterher viel Geld kosten?**

1. Standsicherheit: Kleben, Dübeln, Windlasten und Dübelanzahl
2. Brandschutz: Wann werden Barrieren benötigt?
Wie werden sie ausgeführt?
3. Dämmstoffauswahl: Wie arbeite ich EnEV-konform?
Woher nimmt man den U-Wert des Bauwerks?
4. Anschlussausbildung: Das A und O eines funktionierenden WDVS
sind Schlagregen dichte Anschlüsse, Details zu Fenster-,
Dachanschlüssen, Sockelausbildung
5. Algen: Das Thema ist immer noch nicht ausgestanden:
Wie kann man Beanstandungen vermeiden?
6. Zulassungskonform arbeiten: Wo sind die Fallstricke?

7. Aufdoppeln alter WDVS: Richtige Vorgehensweise
8. Wärmebrücken vermeiden, die gängigsten Praxisprobleme
9. Mindestwärmeschutz, Fensterleibungen, wie stark muss man
dämmen?

Referent: Dr. Bodo Buecher, Sachverständigengemeinschaft Wärmedämmung, Prüfer der RAL-Gütegemeinschaft Wärmedämmung von Fassaden

**Themenblock 2 (15.30 bis 17.00 Uhr, 1,5 Stunden):
Marketing: Wie verkauft man Wärmedämmung?**

- Wie überzeuge ich den Kunden, dass hohe Anfangsinvestitionen langfristig sinnvoll sind? Bin ich überhaupt selber überzeugt?
- Einsparpotenziale durch WDVS – seriös betrachtet
- Fördermittel: Wo kann der Betrieb selber beraten – wo benötigt er Hilfe?
- Netzwerkbildung: Rund-um-Service bieten – von der Energieberatung über Fördermittelbeantragung bis hin zur Ausführung und zum Energiepass: Welche Möglichkeiten bietet der Markt?

Referent N.N.

Kosten € 150,00, 10.00 -17.00 Uhr, Tagungsort Köln,
Termin 17. Dezember 2009, Mindestteilnehmer 20,
Interessenten melden sich bitte beim Verband, Telefon (02 21) 23 45 13.

Besuch des Werkstoffausschusses bei PPG Coatings Deutschland GmbH in Belfort (Frankreich)

Einen ersten Blick auf die Trends 2010 und neue Produkte, die bei der Messe FARBE 2010 zu erwarten sind, konnte der Werkstoffausschuss beim Besuch des Farbenlabors von PPG / Sigma in Belfort werfen. Unter anderem werden funktionelle Beschichtungsstoffe, das heißt Beschichtungsstoffe, die neben der reinen Verschönerung auch einen Zusatznutzen bringen, weiterhin einen wichtigen Trend markieren.

Insbesondere Klima verbessernde Farben, die in Großstädten anderer Länder bereits eingesetzt

werden, sollen in der Zukunft auch nach Europa kommen. Erste Modellversuche in verschiedenen Städten laufen mit vielversprechenden Ergebnissen.

Ein weiteres zentrales Thema war die Verschmutzungsresistenz von Fassadenfarben. In den Vorträgen wurde aber auch ein Blick über den Tellerrand geworfen, z. B. auf biozidfreie Schiffslacke, die so glatt sind, dass anwachsende Seepocken ab einer bestimmten Geschwindigkeit des Schiffes einfach abgespült werden. Diskutiert wurde außerdem über die Zertifizierung

von Farben, sei es durch TÜV oder durch den Maler-Hauptverband. Hintergrund ist, dass für den Maler die Vergleichbarkeit für bestimmte Eigenschaften zu gering ist. Auch die Frage eines gleichbleibenden Qualitätsstandards wurde angesprochen, denn einmal geprüfte Produkte können sich in ihrer Qualität durchaus ändern, wenn Rohstoffe ausgetauscht werden bzw. preislich dem Markt angepasst werden müssen.

Abgerundet wurde die Veranstaltung durch eine Besichtigung der Festungsstadt Belfort.



Sigma Coatings gehört seit 2008 zum PPG Konzern. Wolfgang Hoffmann ließ den Werkstoffausschuss einen Blick hinter die Kulissen der Fassadenfarbenentwicklung werfen.

Die Möglichkeit, in der Winterperiode (15. November bis 15. März), gewerbliche Arbeitnehmer bei schlechter Witterung mit eintägiger Kündigungsfrist mit Wiedereinstellungsgarantie kündigen zu können, ist eine besondere tarifliche Regelung des Maler- und Lackiererhandwerks.

Das unter anderem im Bau(haupt)gewerbe bestehende sog. „Saison-Kurzarbeitergeld“ gilt nicht im Maler- und Lackiererhandwerk. § 46 RTV gilt auch im Winter 2009 / 2010.

Beachten Sie jedoch bei Kündigungen im November oder Dezember die seit dem Winter 2007 / 08 bestehende „4-Monats-Frist“ bei der Wiedereinstellung.

Wichtige rechtliche Hinweise und Empfehlungen zu § 46 RTV

- Kündigen Sie nur schriftlich. Alle Kündigungen im deutschen Arbeitsrecht müssen zwingend schriftlich erfolgen, auch Kündigungen nach § 46 RTV. Verwenden Sie am besten das aktuelle Musterschreiben.
- Gutstunden im Arbeitszeitkonto (§ 9 RTV) müssen zwingend erst aufgebraucht sein, bevor § 46 RTV angewandt wird. Ein „Stehenlassen“ von Stunden im Arbeitszeitkonto ist nicht zulässig.
- Die Anwendung von § 46 RTV setzt voraus: Undurchführbarkeit der Arbeitsausführung wegen schlechter Witterung auf einer konkreten Baustelle. Allgemein schlechtes Wetter oder winterüblicher Auftragsmangel stellen im Streitfall keine Gründe dar, auf die eine Kündigung nach § 46 RTV gestützt werden könnte.
- Bei Anwendung von § 46 RTV darf keine Kündigung wegen Auftragsmangels nachgeschoben werden.
- § 46 RTV ist – trotz der späteren Wiedereinstellung – eine betriebsbedingte ordentliche Kündigung (BAG-Rechtsprechung 1987). Es greifen im Streitfall daher auch bei Anwendung von § 46 RTV alle gesetzlichen Kündigungsschutz-Bestimmungen. In Betrieben mit mehr als 10 Beschäftigten (ggf. auch in Betrieben zwischen 5 bis 10 Beschäftigten) ist somit eine „Sozialauswahl“ notwendig und auch in kleineren Betrieben gilt der „Kündigungsschutz light“ („Mindestmaß an sozialer Rücksichtnahme“).
- Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten: „Massenentlassungen“ (= z. B. in Betrieben zwischen 21 und 59 Beschäftigten: Kündigung von mehr als 5 Arbeitnehmern binnen 30 Kalendertagen) müssen nach § 17 Kündigungsschutzgesetz der Arbeitsagentur einen Monat vorher (= vor Ausspruch der Kündigung) angezeigt werden (ggf. durch vorsorgliche Meldung).
- Die Wiedereinstellung muss spätestens vor Ablauf von 4 Monaten nach Ausspruch der Kündigung erfolgen, in jedem Fall aber spätestens zum 30. April.
- Bei früherer Wiederaufnahme der Arbeit natürlich vorher!

- Arbeitslosengeld: Stellen Sie keine Bescheinigungen aus, die eine evtl. Weitervermittlung des Arbeitnehmers vermeiden sollen. Treffen Sie keinerlei Vereinbarungen, die den Mitarbeiter hindern, eine andere Stelle anzutreten.

„Hartz-IV-Risiko“

Durch die Arbeitsmarktreformen sind seit Februar 2006 die Anwartschaftsvoraussetzungen und Bezugszeiten von Arbeitslosengeld (ALG) verändert worden. Dies kann dazu führen, dass Beschäftigte, die regelmäßig jeden Winter und dabei für längere Zeit arbeitslos sind, ggf. nicht genügend Anwartschaften für den Bezug von Arbeitslosengeld I aufbauen können (vgl. „Risikobarometer“). Diese Arbeitnehmer laufen Gefahr, nur noch auf das sogenannte „Arbeitslosengeld II“ („Hartz IV“) angewiesen zu sein.

„Hartz IV-Risikobarometer“

Keine Arbeitslosigkeit im letzten Winter (und seither)	Kein Risiko Arbeitnehmer (AN) hat i. d. R. neue Anwartschaft für (mindestens) 6 Monate Arbeitslosengeld (ALG I) erworben
Seit letzter Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate Beschäftigung	
Jeden der letzten Winter kürzer (wenige Wochen) oder jeweils nicht mehr als 1 bis 2 Monate Arbeitslosigkeit	Geringes Risiko AN hat i. d. R. genügend neue / alte ALG-Anwartschaften für zumindest ähnlich lange Winterarbeitslosigkeit diesen Winter
Jeden der letzten Winter jeweils längere Arbeitslosigkeit (ca. 3 bis 4 Monate)	Höheres Risiko Ob ausreichend ALG-Ansprüche bestehen, hängt stark vom Einzelfall ab
Jeden der letzten Winter jeweils sehr lange Arbeitslosigkeit (4 und mehr Monate)	Sehr hohes Risiko Nach geltendem Recht reicht es eigentlich nur noch für ALG „alle 2 Winter“

Beispiele für die späteste Wiedereinstellung

Ausspruch der Kündigung	Ablauf 4 Monate	Spätester Termin für Wiedereinstellung
15. Nov.	15. März	14. März
18. Nov.	18. März	17. März
18. Dez.	18. April	17. April
18. Jan.		30. April
12. Feb.		30. April

Die neue 4-Monats-Frist hat nur Auswirkungen auf Kündigungen zwischen 15. November und 31. Dezember
Bei Kündigungen zwischen 1. Januar und 15. März ändert sich nichts

Empfehlung

Alle Betriebe und Beschäftigten sollten weiterhin alle zur Verfügung stehenden gesetzlichen und tarifvertraglichen Möglichkeiten nutzen, um das „Hartz IV-Risiko“ zu verringern. Insbesondere wird empfohlen:

- Flexible Arbeitsgestaltung durch Verwendung von Arbeitszeitkonten und Urlaub.
- Bei Ausspruch einer Kündigung nach § 46 RTV sollte der Arbeitgeber prüfen, ob die Anwendung auf Beschäftigte, die bereits im letzten Winter arbeitslos waren, vermeidbar ist. (Ein solches „Rotationsprinzip“ – so es praktiziert werden kann – ist die einfachste Methode „Hartz IV“ zu vermeiden. Mitarbeiter, die nur jeden 2. Winter arbeitslos sind, können nicht in „Hartz IV“ fallen, vgl. „Risikobarometer“).
- Andernfalls sollte, soweit möglich, denjenigen Beschäftigten nach § 46 RTV gekündigt werden, die im letzten Winter die geringste Verweildauer in der Arbeitslosigkeit hatten.

Diese Empfehlungen setzen – auch wenn sie durchaus sozial ausgerichtet sind – deutsches Arbeitsrecht (insb. Kündigungsschutz mit Sozialauswahl) nicht außer Kraft.

Musterschreiben

Herrn/Frau

.....
(Ort, Datum)

Kündigung nach § 46 Rahmentarifvertrag Maler- und Lackiererhandwerk

Sehr geehrte / r Herr / Frau,

wir kündigen Ihr Arbeitsverhältnis mit Wirkung zum form- und fristgerecht im Wege der ordentlichen Kündigung nach § 46 – Kündigung wegen schlechter Witterung – des Rahmentarifvertrages (RTV) für gewerbliche Arbeitnehmer im Maler- und Lackiererhandwerk. Der Tarifvertrag ist vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales für allgemeinverbindlich erklärt.

Wir werden Sie wieder in unserem Unternehmen beschäftigen, wenn die tarifvertraglichen Voraussetzungen zur Wiedereinstellung vorliegen.

Hinweis: Sie sind gesetzlich verpflichtet (§ 37b SGB III), sich spätestens innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt dieser Kündigung persönlich bei der Agentur für Arbeit (Arbeitsamt) arbeitssuchend zu melden, da Sie sonst eine Sperrzeit beim Arbeitslosengeld erhalten. Weiterhin sind Sie verpflichtet, aktiv nach einer Beschäftigung zu suchen.

Empfehlung: Falls Sie Arbeitslosengeld beantragen, sollten Sie sich sofort nach Erhalt dieser Kündigung, spätestens am nächsten Öffnungstag, bei der Arbeitsagentur melden, nicht erst nach 3 Tagen. Arbeitslosengeld gibt es stets erst ab Meldung, nicht rückwirkend.

Mit freundlichen Grüßen

FIRMA

Empfangsbestätigung:

.....
(Unterschrift Arbeitgeber)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Arbeitnehmer)

Bei Fragen zur Anwendung von § 46 RTV sollten Sie sich rechtzeitig von Ihrer Fachorganisation beraten lassen.

Arbeitslosengeld (ALG)-Anwartschaftsrecht ist (rechtlich) kompliziert und hängt immer vom Einzelfall ab. Dabei ist für einen ALG-Bezug (und seine maximale Dauer) nicht nur entscheidend, ob im laufenden Winter ein neuer Anspruch*) erworben wird, sondern auch, ob ggf. aus früher erworbenen, aber nicht vollständig verbrauchten Ansprüchen noch „Reste“ vorhanden sind.

*) für den Erwerb eines neuen ALG-Anspruches sind notwendig: mindestens 12 Monate „Anwartschaftszeit“ (versicherungspflichtige Beschäftigung) innerhalb der sog. „Rahmenfrist“ = 2 Jahre (rückgerechnet vom Beginn Eintritt Arbeitslosigkeit). Der Arbeitnehmer erwirbt dann für eine „Anspruchsdauer“ von mindestens 6 Monaten ALG-Ansprüche.

Allerdings verkürzt sich die „Rahmenfrist 2 Jahre“ (in der die 12 Monate versicherungspflichtige Beschäftigung vorgelegen haben müssen), wenn in den 2 Jahren bereits schon einmal eine ALG-Anwartschaft erworben wurde.

Dafür bleibt eine in der Vergangenheit einmal erworbene Anspruchsdauer auf ALG, die noch nicht vollständig „verbraucht“ wurde, bis zu 4 Jahre nach ihrem Erwerb erhalten. Solche unverbrauchten Reste stehen dann zur Verfügung, sofern zwischenzeitlich keine neuen Anwartschaften erworben wurden. Bei neuem Anwartschaftserwerb erhöhen unverbrauchte Reste unter Umständen die neu erworbene Anspruchsdauer.

PLW „Profis leisten was“ beim Leistungswettbewerb der Handwerksjugend

Vom 8. bis 9. Oktober trafen sich auf Landesebene die besten Junghandwerker/innen aus den 7 Kammerbezirken in NRW für die Wettbewerbsberufe Maler- und Lackierer sowie Fahrzeuglackierer, um jeweils den/ die Beste/n der Besten zu ermitteln.

Unter Federführung der Handwerkskammer Südwestfalen und unter fachlicher Begleitung des Maler- und Lackiererverbandes Westfalen traten beim Landesleistungswettbewerb der Maler und beim Wettbewerb der Fahrzeuglackierer jeweils 5 Kandidaten im BBZ Arnsberg unter dem Motto „Nürburgring“ an.

Wettbewerbsberuf: Maler/in

Platz	Name	Ausbildungsbetrieb	HWK
1	Christiane Rath	Malerfachbetrieb Franz & Wilfried Maas, 59872 Meschede	Südwestfalen
2	Marie-Christin Krüger	Westdeutscher Rundfunk HA Personal, 50667 Köln	Köln
3	Sandra Guder	Malerfachbetrieb Adolf & Patrick Weddemann, 59557 Lippstadt	Dortmund
4	Alexei Keil	Maler- und Lackierermeister Horst Oetz, 53902 Bad Münstereifel	Aachen
5	Lars Lütkemeyer	Maler- und Lackierermeister Raphael Grote, 33175 Bad Lippspringe	OWL zu Bielefeld

Das Ausbilder-Team in Arnsberg (Kurt Kramer, Karoline Funke und Marius Hofmann) hatte sich im Vorfeld viele Gedanken gemacht und entsprechend anspruchsvolle Aufgaben für beide Wettbewerbsberufe erarbeitet, die in zwei Tagen zu bewältigen waren. Die Maler und die Fahrzeuglackierer hatten auf den verschiedenen Untergründen wieder Arbeiten gleichen Mottos anzufertigen.

Wie gewohnt hatten die Maler/innen vier Stellwände mit überwiegend gestalterischen Arbeiten und einer freien Technik zu bearbeiten, die zur Präsentation zusammengefügt wurden.

Die Fahrzeuglackierer arbeiteten auf einer Fahrzeugtür sowie auf Metallplatten in verschiedenen Dimensionen. Hier waren bis auf die freie Technik die Rahmenbedingungen ebenfalls vorgegeben.



Teilnehmer Wettbewerbsberuf Maler (v. l. n. r.): Alexei Keil, Christiane Rath, Sandra Guder, Marie-Christin Krüger, Lars Lütkemeyer.

Wettbewerbsberuf: Fahrzeuglackierer

Platz	Name	Ausbildungsbetrieb	HWK
1	Dustin Pursch	Walter Knebel, Kraftfahrzeuge GmbH, 57074 Siegen	Südwestfalen
2	Florian Kaps	Tillmann & Rath GmbH 52391 Vettweiß	Aachen
3	Santje Kirchhoff	LCW Lackier Center Wiehengebirge GmbH 32361 Preußisch-Oldendorf	OWL zu Bielefeld
4	Eugen Ivasin	Brillant Autokarosserie- und Lackierungs GmbH, 51149 Köln	Köln
5	Waldemar Stoppel	Autohaus Eisenstraße 44154 Dortmund	Dortmund

Auch bei diesem Wettbewerb fand wie üblich am Ende des ersten Tages ein gemütlicher Abend für alle Teilnehmer statt, bei dem sich Ausbilder, Teilnehmer und Mitglieder der Bewertungsausschüsse austauschen und kennenlernen konnten. Im Bistro des Bildungszentrums im alten Feld wurde nach dem gemeinsamen Abendessen noch angeregt bis in die späten Abendstunden gefachsimpelt. Am nächsten Tag ging es schließlich in den Endspurt, es wurde ab 8 Uhr klarlackiert, getrocknet und poliert, eingefasst, nachgemalt und korrigiert, bis schließlich die Bewertungsausschüsse den Arbeiten gegen 17 Uhr ein Ende setzten.

Auf insgesamt hohem Niveau wurden folgende Platzierungen erreicht:

Martin Deimel vom Landesinnungsverband des westfälischen Maler- und Lackiererhandwerks beglückwünschte die Teilnehmer zu den gezeigten Leistungen. Jeder Teilnehmer bekam zudem ein wertvolles Geschenkpaket zur Erinnerung an den Wettbewerb, überreicht von den einzelnen Bewertungsausschüssen und gesponsert von der herstellenden Industrie sowie den Fachzeitschriften des Maler- und Lackiererhandwerks.

In Hamburg wird Christiane Rath das nordrhein-westfälische Malerhandwerk vom 1. bis 3. November 2009 beim Bundesleistungswettbewerb vertreten. Für das Fahrzeuglackiererhandwerk NRW geht hier Dustin Pursch vom 8. bis 10. November 2009 in Münster an den Start.

Wir wünschen den beiden von dieser Stelle aus viel Glück und Erfolg.

Martin Deimel



Teilnehmer Wettbewerbsberuf Fahrzeuglackierer (v. l. n. r.): Eugen Ivasin, Dustin Pursch, Santje Kirchhoff, Florian Kaps, Waldemar Stoppel.

Seminarankündigung Dezember 2009

Energieberater im Maler- und Lackiererhandwerk 9. bis 11. Dezember 2009, Köln

Bonus: Wir integrieren in diesen Lehrgang den Energie-Check der DBU-Kampagne „Haus sanieren – profitieren“ (www.sanieren-profitieren.de).

Die Seminargebühr beträgt 390 Euro (bzw. 630 Euro für Nichtmitglieder) jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer und muss bitte rechtzeitig vor der Veranstaltung auf unser Konto-Nr. 34 611 009, bei der Kölner Bank, BLZ 371 600 87, überwiesen werden.

Die Seminargebühr beinhaltet die Tagungspauschale, Tagungsgetränke, sowie Seminarunterlagen / Lehrgangsbuch. Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50 Euro berechnet. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich.

Zum Thema

Die Energie-Einsparung ist eine der großen Aufgaben unserer Zeit. Der Beitrag, der dabei durch Wärmeschutz und Wärmedämmverbundsysteme an Alt- und Neubauten durch das Maler- und Lackiererhandwerk geleistet werden kann, ist erheblich. Maßnahmen sind nicht nur politisch gewollt, sondern werden auch entsprechend gefördert. Die aktuell gültige Energie-Einsparverordnung EnEV, gibt weitere Verschärfungen bezüglich der Wärmedämmung von Altbauten vor. Um das riesige Potenzial zu wecken, das in der nachträglichen Dämmung von Altbauten schlummert, bedarf es den Fachmann, der dem Kunden erklären kann, warum es sinnvoll ist, anstelle nur eines Anstriches oder nur einer Putzerneuerung direkt ein Wärmedämmverbundsystem aufzubringen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die fachgerechte Ausführung von Wärmedämmarbeiten. Hier werden durch Fachleute zahlreiche Tipps und Tricks gerade für die Praxis vermittelt. Der Lehrgang ist einerseits Einstiegsvoraussetzung in die Gütegemeinschaft Wärmedämmung von Fassaden, ist unabhängig davon jedoch auch Fortbildungsmaßnahme und Marketinginstrument.

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Prüfung und dem entsprechenden Zertifikat: „Energieberater im Maler- und Lackiererhandwerk“.



Verbindliche Anmeldung (Fax: 02 21 / 24 93 75)

zum Seminar „Energieberater im Maler- und Lackiererhandwerk“ vom 09. bis 11. Dezember 2009

- Ich bin Mitglied der Malerinnung:
- Ich bin kein Innungsmitglied
(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

Teilnehmer (Name, Vorname)

Firma / Anschrift:

Datum

Unterschrift

Lehrgangsinhalt

Für den Lehrgang sind 3 Tage Zeitrahmen angesetzt. In dieser Zeit werden rechtliche Grundlagen vorgestellt, die derzeit gängigen und innovativen Wärmedämm-Verbundsysteme besprochen, bauphysikalische Probleme und Berechnungsverfahren der Wärmeschutzverordnung vorgestellt und gezeigt, was bei einer Fassadenplanung für WDVS berücksichtigt werden muss.

Im Einzelnen:

Rechtliche Grundlagen

Energieeinsparverordnung, DIN 4108 „Wärmeschutz im Hochbau“, die Landesbauordnung, Standsicherheit, Brandschutz, Schallschutz, Nachbarschaftsrecht, Arbeitsschutz und der Werkvertrag nach VOB.

Technik

Bewährte Wärmedämm-Verbundsysteme, innovative WDVS, alternative Dämmstoffe zu EPS bzw. Mineralwolle. WDVS-Bestandteile, spezifische Anforderungen, Baustoffkennwerte, Bauaufsichtliche Zulassungen, Besonderheiten beim Brandschutz.

Bauphysik

Wärmetechnische Begriffe (U-Werte, Taupunkttemperatur, Diffusionsverhalten der Wände, Energieeinsparung). Berechnungsverfahren der Energieeinsparverordnung anhand von EDV-Programmen.

Argumente für WDVS

Ökologischer und ökonomischer Nutzen der Wärmedämmung, Fassadengestaltung, Förderprogramme für den Bauherren oder den Energieberatenden (KfW-Programme, Energiesparcheck NRW).

Fassadenplanung für WDVS

Planerische Maßnahmen, die richtige Beurteilung der Bausubstanz, Auswahl des WDVS. Schäden an WDVS, Verarbeitungsfehler, falsche Ausführung von Anschlüssen, Plattenstößen, Befestigung, Armierung.

Gebäudeenergiepass

Aktuelle Informationen zur verpflichtenden Angabe des Energieverbrauchs bei Altbauten.

Der Tagungsort wird rechtzeitig vor der Veranstaltung bekannt gegeben.